Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -regimes zur Verminderung des Nitrataustrags aus landwirtschaftlich genutzten Böden in das Grundwasser in Sachsen

D2) Ausweitung von Sperrzeiten für N-Düngung

Grundsätzliches, Beschreibung:
- N-Düngung vor Winter hat prinzipiell erhebliche Auswirkungen auf die N-Verlagerungsgefahr über Winter
- in der Düngeverordnung wurden die Sperrzeiten für die N-Düngung bereits ausgeweitet (vorgezogen) - und in den zwischenzeitlich aufgehobenen Nitratgebieten nochmals deutlich verschärft (siehe folgende Seite)
- es bestehen aktuell nur noch wenige Ausbringungsmöglichkeiten im Sommer/Herbst
- die Ausbringungsmöglichkeiten sind ohnehin auf wenige Kulturarten beschränkt und auch in der Menge klar auf niedrigem Niveau begrenzt
- die tatsächliche Nutzung der bestehenden Ausbringungsmöglichkeiten sollte im Einzelfall fachlich durch die Anwender geprüft werden

Wirkung:
- von einer weiteren pauschalen Ausweitung der Sperrzeiten für N-Düngung sind keine größeren positiven Auswirkungen zu erwarten

Wirkung auf den Nitratgehalt im Sickerwasser über			**auf NH_3-Emissionen**
Absenkung des N_{min} zu Vegetationsende	Senkung des langjährigen N-Saldos	Ertragssicherung, -stabilität	
+	+	0	0

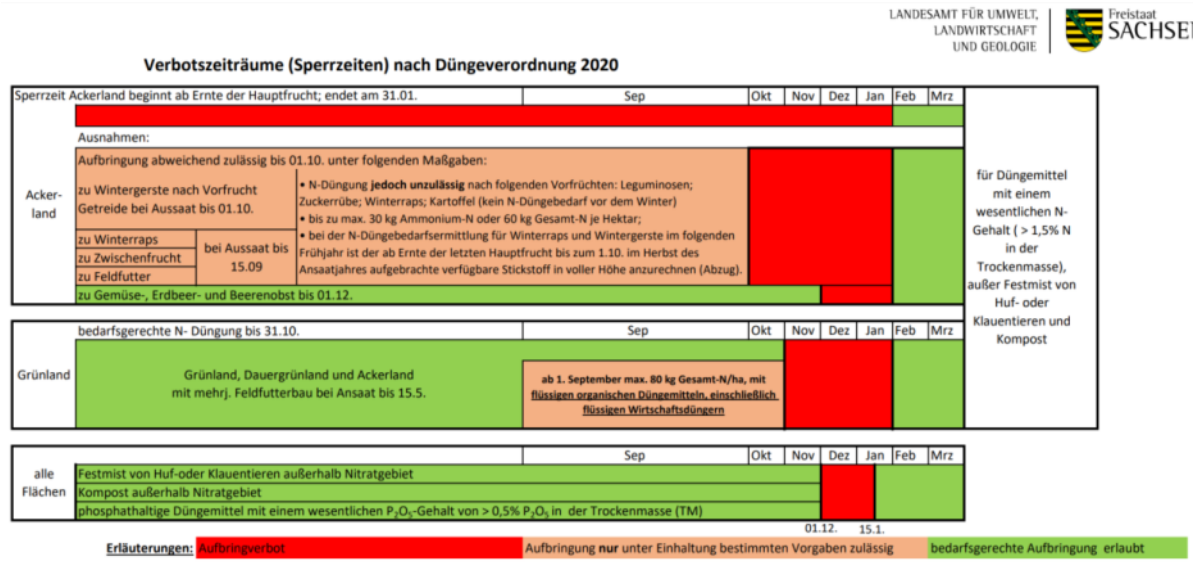
Wirkungsgeschwindigkeit auf			
Absenkung des N_{min} zu Vegetationsende	**Senkung des N-Saldos**	**Nitrataustrag mit dem Sickerwasser**	**auf NH_3-Emissionen**
kurzfristig	langfristig	langfristig	0

die größten positiven Auswirkungen sind zu erwarten:
- es wären kaum größere positive Auswirkungen zu erwarten

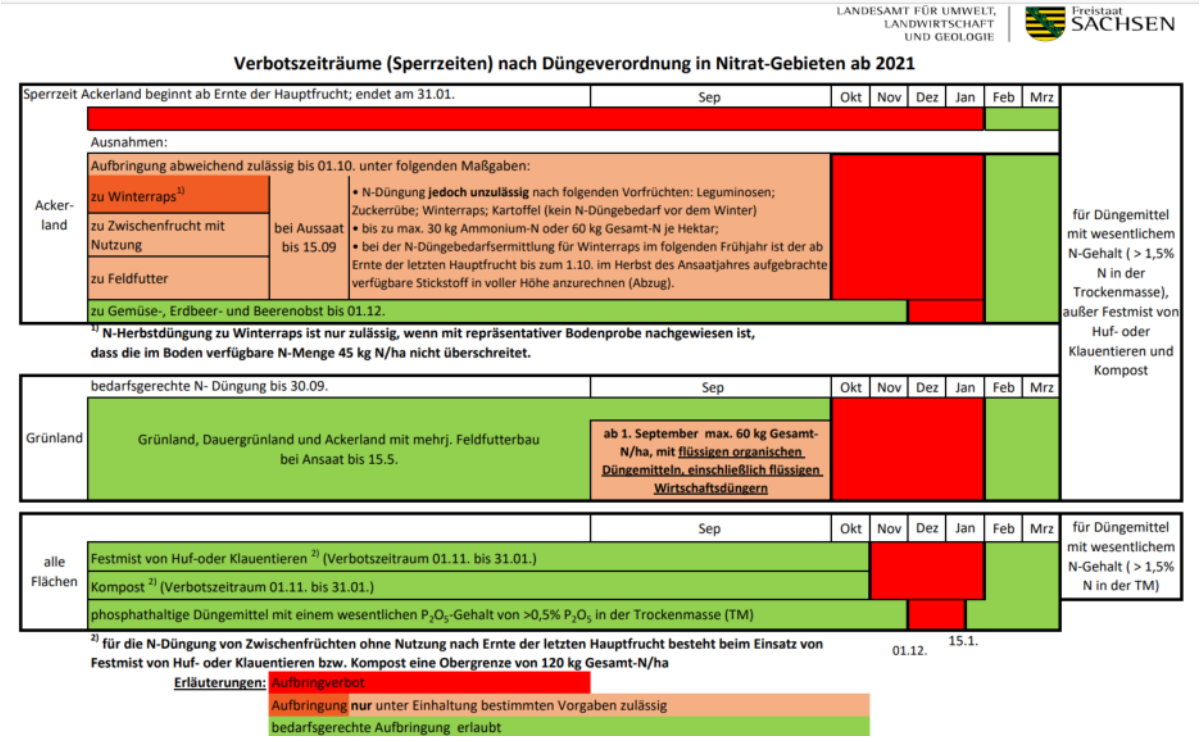
Einschränkungen:
- eine weitere pauschale Einschränkung der Ausbringungsmöglichkeiten im Herbst ohne die Erzielung wesentlicher Vorteile verstärkt die Gefahr von Bodenstrukturschäden durch die dann unabdingbare weitere Konzentration der Ausbringung im Frühjahr insbesondere unter feuchten Bedingungen (siehe z.B. Frühjahr 2023)

Datenbelege aus Sachsen: siehe folgende Seite

Datenbelege aus Sachsen:



Quelle: LfULG, 2023



Quelle: LfULG, 2023